

Der Naturschutzbeirat begrüßt nachdrücklich die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Darüber hinaus betont der Naturschutzbeirat, dass im bisherigen Verfahren wesentliche Aspekte, die den Natur- und Landschaftsschutz betreffen, nicht oder nicht ausreichend behandelt bzw. nicht angesprochen wurden.

Dazu zählen

- die Einbeziehung von Flächen des Naturschutzgebiets Müllerhof in den Bebauungsplan bei gleichzeitiger bereits vorhandener Nutzung der Flächen durch bauliche Anlagen (Roundpen und Reitplatz); hier hat unverzüglich ein **Rückbau** zu erfolgen, da die Anlagen offenkundig nicht genehmigt wurden bzw. nicht genehmigt werden konnten, da kein Antrag gestellt wurde. Nach dem Rückbau der Anlagen ist der Wald wieder aufzuforsten und ein mehrstufiger Waldsaum anzulegen.
- die **Nichtberücksichtigung des Publikumsverkehrs** mit seinen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Wupper sowie das NSG Müllerhof – hier müssten breite Pufferstreifen (mindestens dreireihige Hecken zur Wupperaue; 30 Meter breiter Waldsaum vor dem Wald)) angelegt werden
- das **Ungleichgewicht zwischen zu begrüßender und anzustrebender landwirtschaftlicher Prägung und dem Hotel- und Gaststättenbetrieb** mit Terrassen zur Wupper hin, der weit über die Hälfte der zu nutzenden Gebäude umfasst
- die Konsequenz daraus, weitere Gebäude außerhalb im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen unterzubringen, führt zu weiteren Beschränkungen des ohnehin eng begrenzten Raums in der landschaftlich und ökologisch hoch wertvollen Wupperaue
- die **Stellplatzfrage** – im B-Plan-Entwurf ist davon keine Rede. Sollen die Stellplätze komplett als Tiefgarage ausgeführt werden?
- die **Erschließung der Anlage**: Ein Hotelbetrieb mit 120 Zimmern führt zu regelmäßigem Publikumsverkehr den gesamten Tag über; die Bediensteten sollen nicht im Haus wohnen, sondern täglich kommen. Hinzu sind Pferdetransporte, Tagesgäste für den Gaststättenbetrieb, Dienstleistungsbetriebe mit ihren An- und Abfahrten zu berücksichtigen, was zu erheblichen Problemen im Begegnungsverkehr im NSG Müllerhof führen wird. **Eine Erweiterung der Straße verbietet sich aufgrund des Naturschutzgebiets.** Auch die zweite Zuwegung, ein Wirtschaftsweg entlang der Wupper, ist schmal und für Begegnungsverkehr nicht geeignet. Ausweichbuchten hier würden zu weiteren Eingriffen in die Landschaft führen, würden Versiegelung schaffen, zusätzlichen Ausgleich erfordern und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen beeinträchtigen.
- der Bebauungsplan muss weiteren Einzelhandel wie Bäckerei, Shop für Pferdeartikel etc. ausschließen
- der Verlauf des künstlichen angelegten Bachlaufs muss überprüft werden, was nach Ansicht des Beirats aufgrund der unnatürlichen Uferbereiche sowie der eingeeengten Einmündung in die Wupper zu einer vollständigen Renaturierung führen muss

- Fragen der Lichtemission und Lichtverschmutzung – der hoch wertvolle Wupperauenbereich mit Fledermausvorkommen darf nicht unnötig durch Beleuchtungsanlagen und Lichteffekte etwa bei Veranstaltungen des Gaststättenbetriebs in Anspruch genommen bzw. geschädigt werden.